

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 23. September 2020, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche Hinwil

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende
Traktanden zur Behandlung vor:

- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde
 2. Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Gasthof Hirschen
 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alawade, Ihsan Jasim Mohammed mit seiner Ehefrau Karbalaee, Shatha Hasan Hussein, beide aus dem Irak und wohnhaft Walderstrasse 45, 8340 Hinwil
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Parreira Pinto, Sandra Isabel, von Portugal, wohnhaft Brandstrasse 10, 8340 Hinwil

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde

12 000	9 378 000	5 968 000
89 000	2 552 000	185 000
755 000	5 947 000	1 420 000
2 272 000	206 000	4 017 000
5 098 000	1 415 000	35 664 000
200 000	2 666 000	3 728 000
1 539 000	32 487 000	864 000
3 160 000	3 477 000	11 673 000
37 292 000	2 306 000	13 945 000
3 554 000	10 562 000	1 750 000

Genehmigung Jahresrechnungen 2019



Abrechnung Sanierung Gasthof Hirschen



Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung
Freitag, 12. Juni 2020, 19.30 Uhr im katholischen Pfarreiheim



Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung
Montag, 21. September 2020, 11.00 Uhr in der reformierten Kirche

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Die Rechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 49 303 703.37	CHF 44 380 534.00
Ertrag	CHF 53 965 130.64	CHF 43 279 882.00
Ertragsüberschuss	CHF 4 661 427.27	
Aufwandüberschuss		CHF 1 100 652.00

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Budget um CHF 5 762 079.27 besser ab. Im Ergebnis sind CHF 2 549 482.22 Abschreibungen und Wertberichtigungen enthalten, wovon CHF 2 001 166.23 im steuerfinanzierten und CHF 548 315.99 im gebührenfinanzierten Bereich.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

Mehrerträge:

Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 307 000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF 4 309 000.00
Finanzausgleich (Wegfall der Abgrenzung)	CHF 2 044 000.00

Mehraufwendungen:

Nettoergebnis Behörden und Verwaltung	CHF 131 000.00
Nettoergebnis Gesundheit	CHF 462 000.00
Nettoergebnis Soziale Sicherheit	CHF 245 000.00
Öffentlicher Verkehr	CHF 345 000.00
Wertberichtigung Liegenschaft Gasthof Hirschen	CHF 344 000.00

Minderaufwand:

Nettoergebnis Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 579 000.00
--	----------------

2. Investitionsrechnung

a) Verwaltungsvermögen	Rechnung 2019	Budget 2019
Ausgaben	CHF 6 536 503.12	CHF 7 921 800.00
Einnahmen	CHF 795 294.36	CHF 1 385 000.00
Nettoinvestitionen	CHF 5 741 208.76	CHF 6 536 800.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 5 741 208.76 setzen sich wie folgt zusammen:

KITA/KIGA Breitstrasse, Neubau	CHF 250 481.20
Werkhof, Neubau	CHF 619 809.20
Sportanlage Hüsensbüel, Neubau	CHF 296 383.95
Wässerstrasse (Mittelabschnitt), Sanierung	CHF 1 458 883.55
Überbauung Walderstrasse, Leitungverlegung	CHF 301 418.80
Wildbach Kemptner-/Ringwilerstrasse, HWS	CHF 351 955.00
Rütibach, Ersatz Durchlass Neubüelstrasse	CHF 355 054.75
Diverse Investitionen im Einzelbetrag < CHF 200 000.00	CHF 2 902 516.67
	CHF 6 536 503.12

Investitionseinnahmen

Anschlussbeiträge Abwasser	CHF 233 963.20
Anschlussbeiträge Wasser	CHF 283 404.74
Diverse Investitionsbeiträge < CHF 200 000.00	CHF 277 926.42
	CHF 795 294.36

Nettoinvestitionen	CHF 5 741 208.76
---------------------------	-------------------------

b) Finanzvermögen	Rechnung 2019	Budget 2019
Nettoinvestitionen FV, Gasthof Hirschen	CHF 412 783.50	CHF 1 700 000.00

3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 62 928 383.59 aus. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 4 661 427.27 wird das Eigenkapital auf CHF 27 397 106.11 erhöht.

Die Bestände der Spezialfinanzierungen der gebührenfinanzierten Bereiche betragen per 31. Dezember 2019 (Klammer Bestand per 31. Dezember 2018):

Wasser:	+CHF 114 631.36	(- CHF 5 184.60)
Abwasser:	- CHF 479 576.10	(- CHF 462 510.20)
Entsorgung:	+CHF 324 365.10	(+ CHF 364 697.68)

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss 2019-102 vom 10. Juli 2019 hat der Gemeinderat für die Politische Gemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele festgelegt. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019 diesen finanzpolitischen Zielen gegenübergestellt:

	IST per 31. Dezember 2019	Finanzpolitisches Ziel
Nettovermögen pro Einwohner CHF	69.00	Nettoschuld kleiner als CHF 1 500.00
Cash-Flow Steuerhaushalt CHF	6 318 593.50	mindestens CHF 2 500 000.00
Eigenkapital CHF	27 397 106.11	mindestens CHF 15 000 000.00 höchstens CHF 30 000 000.00
Steuerfuss	46 %	kleiner als 50 %

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 29. April 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	6 570 435.03	4 270 533.32	6 546 310	4 377 300
Nettoergebnis		2 299 901.71		2 169 010
0110 Legislative	196 766.55	26 595.15	217 190	12 000
0120 Exekutive	309 108.15	24 450.00	330 360	24 100
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1 305 583.65	1 589 436.05	1 286 850	1 595 950
0220 Allgemeine Dienste, übrige	2 293 797.30	668 634.85	2 080 670	964 300
0290 Verwaltungsliegenschaften, nicht anderweitig genannt	2 465 179.38	1 961 417.27	2 631 240	1 780 950
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	3 512 817.49	1 780 377.04	3 679 535	1 368 100
Nettoergebnis		1 732 440.45		2 311 435
1110 Polizei	445 092.43	41 435.11	465 050	28 500
1200 Rechtsprechung	49 021.45	10 837.72	60 550	22 000
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	1 558 189.94	1 330 707.66	1 026 900	188 000
1408 Regionales Zivilstandsamt			56 700	
1409 Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt			653 900	800 000
1500 Feuerwehr	1 005 676.53	265 046.55	1 044 000	288 600
1610 Militärische Verteidigung	46 094.30	1 000.00	25 950	41 000
1620 Zivilschutz	399 523.89	131 350.00	48 300	
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	9 218.95		11 185	
1629 Regionale Zivilschutzorganisation			287 000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 199 027.21	297 035.40	1 271 209	273 890
Nettoergebnis		901 991.81		997 319
3110 Museen und bildende Kunst	70 000.00		100 000	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	2 047.60		2 000	
3210 Bibliotheken und Mediotheken	293 782.22	69 536.65	279 519	70 000
3290 Kultur, übriges	74 501.20	13 560.00	73 790	15 000
3320 Massenmedien	52 145.00	2 900.00	55 400	2 750
3410 Sport	701 096.59	208 988.75	751 100	183 940
3420 Freizeit	5 454.60	2 050.00	9 400	2 200
4 GESUNDHEIT	4 557 418.53	163 718.00	4 086 060	154 550
Nettoergebnis		4 393 700.53		3 931 510
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	120 161.00		125 400	
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	2 976 953.40		2 670 000	
4210 Ambulante Krankenpflege	7 491.80		9 300	
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1 154 641.70		955 000	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	55 585.00	12 047.00	56 000	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	5 738.00		3 500	
4340 Lebensmittelkontrolle	36 657.95	8 071.00	35 650	10 000
4900 Gesundheitswesen, übrige	200 189.68	143 600.00	231 210	144 550
5 SOZIALE SICHERHEIT	14 406 459.50	6 839 322.43	15 271 300	7 949 300
Nettoergebnis		7 567 137.07		7 322 000
5110 Krankenversicherung			828 000	836 000
5120 Prämienverbilligungen	615 509.36	612 411.50		
5220 Ergänzungsleistungen IV	2 661 389.70	1 169 604.00	3 059 950	1 292 000
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	3 033 552.50	77 574.60	28 450	13 200
5320 Ergänzungsleistungen AHV	116 864.65	1 283 195.00	2 780 600	1 194 400
5330 Leistungen an Pensionierte	-2 389.50			
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	207 598.70	1 800.00		
5440 Jugendschutz	793 984.27	222 994.90	1 093 650	226 450
5441 Kinder- und Jugendheime	358 871.00			
5450 Leistungen an Familien	234 656.06			
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	781 422.83	552 627.60	816 950	467 500
5520 Leistungen an Arbeitslose	20 159.00		18 100	
5710 Beihilfen / Zuschüsse	311 560.90	161 406.00	320 000	142 800
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	3 765 541.13	2 149 991.06	4 670 000	3 160 400
5730 Asylwesen	647 789.00	551 671.87	691 000	568 000
5790 Fürsorge, übriges	859 949.90	56 045.90	954 600	48 550
5920 Hilfsaktionen im Inland			10 000	

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3 864 512.16	177 345.35	3 405 790	236 000
	Nettoergebnis		3 687 166.81		3 169 790
6150	Gemeindestrassen	2 838 913.51	69 698.00	2 705 650	110 000
6151	Gemeindeplatz	34 576.35	40 004.40	31 600	55 200
6180	Privatstrassen (Flurwege)	75 748.00		94 800	
6210	Bahninfrastruktur	31 383.05	11 072.95	27 500	14 800
6220	Regionalverkehr	827 891.25		488 100	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	56 000.00	56 570.00	58 140	56 000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	7 995 411.70	6 854 864.95	6 496 820	5 278 040
	Nettoergebnis		1 140 546.75		1 218 780
7100	Wasserversorgung	25 201.80		30 000	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1 732 415.18	1 732 415.18	1 569 850	1 569 850
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	2 195 349.13	2 195 349.13	602 600	2 327 200
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	1 569 553.29	1 569 553.29	1 734 600	10 000
7300	Abfallwirtschaft	60 048.80	44 733.00	68 910	45 070
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	1 225 266.20	1 225 266.20	1 249 920	1 249 920
7410	Gewässerverbauungen	336 177.30	300.00	303 200	2 000
7500	Arten- und Landschaftsschutz	252 113.30		252 050	
7710	Friedhof und Bestattung	374 270.00	87 248.15	379 470	72 500
7790	Umweltschutz, übriges	133 509.30		138 220	1 500
7900	Raumordnung	91 507.40		147 000	
7909	Regionale Planungsgruppen			21 000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	297 172.25	1 083 300.80	283 800	1 085 900
	Nettoergebnis	786 128.55		802 100	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	100.00		2 900	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	7 023.85		9 050	
8180	Alpwirtschaft			21 000	
8200	Forstwirtschaft	166 946.10		149 500	
8300	Jagd und Fischerei	5 000.00	1 623.40	6 400	1 900
8400	Tourismus	48 659.25		40 200	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	44 901.45		22 800	
8600	Banken und Versicherungen		842 864.40		850 000
8710	Elektrizität		238 813.00		234 000
8790	Energie, übriges	24 541.60		31 950	
9	FINANZEN UND STEUERN	11 561 876.77	32 498 633.35	3 339 710	23 657 454
	Nettoergebnis	20 936 756.58		20 317 744	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	71 516.74	15 497 611.80	131 000	15 249 700
9101	Sondersteuern	20 391.00	6 421 206.80	19 200	2 115 200
9300	Finanz- und Lastenausgleich	5 728 276.00	9 603 286.00	2 556 210	4 387 202
9610	Zinsen	163 966.55	661 107.45	271 400	595 600
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	407 863.40	208 321.65	349 700	190 800
9639	Gewinne, Verluste und Wertberichtigungen Liegenschaften				
	Finanzvermögen	344 000.00			
9690	Finanzvermögen, nicht anderweitig genannt	72 515.81	5 488.70		
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		9 690.95		6 100
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	91 920.00	91 920.00	12 200	12 200
9999	Abschluss	4 661 427.27			1 100 652

Bilanz

	2018	2019
Flüssige Mittel	8 413 977.72	8 694 419.85
Guthaben	6 297 612.51	5 547 707.50
Kurzfristige Vermögenswerte	14 711 590.23	14 242 127.35
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	21 155 597.19	22 070 306.30
Verwaltungsvermögen	23 080 223.40	26 615 949.94
Langfristige Vermögenswerte	44 235 820.59	48 686 256.24
Vermögenswerte total	58 947 410.82	62 928 383.59
Laufende Verpflichtungen	12 915 251.06	14 888 529.54
Kurzfristige Schulden	5 000 000.00	4 000 000.00
Kurzfristige Verpflichtungen	17 915 251.06	18 888 529.54
Langfristige Schulden	14 000 000.00	14 000 000.00
Zweckgebundene Fonds	1 312 199.90	1 348 739.30
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	3 046 698.50	1 294 008.64
Langfristige Verpflichtungen	18 358 898.40	16 642 747.94
Eigenkapital gebührenfinanzierte Betriebe	-102 997.12	-40 579.64
Eigenkapital Spezialfonds	125 000.00	125 000.00
Eigenkapital generell	22 651 258.48	27 312 685.75
Eigenkapital	22 673 261.36	27 397 106.11
Verpflichtungen und Eigenkapital	58 947 410.82	62 928 383.59
Steuerfuss	46 %	46 %
Wassergebühren pro m ³	exkl. MwSt. 1.60	1.10
Grundgebühr Wasser	exkl. MwSt. 120.00	120.00
Abwassergebühren pro m ³	exkl. MwSt. 2.00	2.75
Grundgebühr Abfall	inkl. MwSt. 109.00	109.00
Abfallmarken 35 l	inkl. MwSt. 1.40	1.40
Hundeabgabe	180.00	180.00

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Hinwil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. April 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 49 303 703.37
	Ertrag	CHF 53 965 130.64
	Ertragsüberschuss	CHF 4 661 427.27
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 6 536 503.12
	Einnahmen	CHF 795 294.36
	Nettoinvestitionen	CHF 5 741 208.76
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 497 334.40
	Einnahmen	CHF 84 550.90
	Nettoinvestitionen	CHF 412 783.50
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 62 928 383.59

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Bestandteil des Eigenkapitals) zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 27 397 106.11.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8340 Hinwil, 12. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuarin: *Maya Nussbaum-Gräser*

Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Gasthof Hirschen

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung Sanierung Gasthof Hirschen über CHF 382 728.80 mit Mehrkosten von CHF 58 728.80 wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Aufgrund des endenden Pachtverhältnisses per 31. März 2019 hatte sich der Gemeinderat vertieft mit der Zukunft des Gasthofs Hirschen auseinandergesetzt.

An der Gemeindeversammlung vom 12. März 2019 haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Variante Minimal-sanierung mit anschliessender Neuverpachtung ausgesprochen. Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 324 000.00 (Kostengenauigkeit $\pm 25\%$) bewilligt.

Die folgenden Arbeiten wurden zwischen Juli und Oktober 2019 ausgeführt:

Fensterersatz
Heizungsersatz
Ersatz Bühnenvorhang
Ersatz Bühnenbeleuchtung
Instandstellung Seilzüge (Bühneninfrastruktur)
Erneuerung Bodenbeläge
Malerarbeiten
Ersatz Saal-Türen
Anpassung Türschliessungen im Fluchtweg
Rückbau Foyer-Einbauten
Flachdach-Sanierung

Kosten

Bewilligter Kredit inkl. 7,7 % MwSt. ($\pm 25\%$)	CHF 324 000.00
Total Kosten inkl. 7,7 % MwSt. gemäss Abrechnung Abteilung Finanzen	CHF 382 728.80
Kreditabweichung (18 %)	CHF 58 728.80

Erwägungen

Folgende Arbeiten haben zu den Mehrkosten geführt:

- Aufgrund des eingedrungenen Wassers musste bei der Sanierung des Flachdaches die Unterkonstruktion (Holz) teilweise ersetzt werden.
- Im Foyer wurde die Beschattung des Saals (Storen) zusätzlich ersetzt.
- Der Umbau der grossen Eingangstüren ins Foyer (Glas), welche aufgrund der Brandschutzbestimmungen notwendig war, mussten aufgrund der Konstruktion aufwendiger ausgeführt werden.
- Bei der Installation der neuen Bühnenbeleuchtung wurde festgestellt, dass auch die Seilzüge für die Aufhängung der Beleuchtung instand gesetzt werden müssen.
- Beim Streichen des Saals und des Foyers wurden umfassende Ausbesserungsarbeiten notwendig, da sich der Verputz an diversen Stellen löste.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 1. Juli 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Bauabrechnung Sanierung Gasthof Hirschen über CHF 382 728.80 mit Mehrkosten von CHF 58 728.80 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

8340 Hinwil, 10. August 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Alawade, Ihsan Jasim Mohammed, 1961, eingereist in die Schweiz am 5. Juli 2004 und seine Frau **Karbalae, Shatha Hasan Hussein**, 1971, seit dem 5. Juli 2004 in der Schweiz, beide aus Irak, wohnhaft in Hinwil seit dem 16. Dezember 2004, beide irakische Staatsangehörige.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. In der Freizeit unternehmen sie gerne Dinge mit der Familie wie z.B. Velofahren, Fussballspielen usw.

Der Lebensmittelpunkt von Herr Alawade und Frau Karbalae befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Hochdeutsch mit den Gesuchstellern unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3 000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Parreira Pinto, Sandra Isabel, 1973, eingereist in die Schweiz am 16. März 2002 aus Portugal, wohnhaft in Hinwil seit dem 16. August 2007, portugiesische Staatsangehörige.

Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. In der Freizeit geht die Gesuchstellerin gerne spazieren und reist durch die Schweiz.

Der Lebensmittelpunkt von Frau Parreira Pinto befindet sich in Hinwil. Sie ist gut integriert und vernetzt. Die Gesuchstellerin lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten einer Schweizer Bürgerin. Man kann sich in Hochdeutsch mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde

Antrag Der Schulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Schulgemeinde wird genehmigt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Ausgangslage

Mit der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 ist nun auch die Jahresrechnung 2019 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden. Mit der Umgliederung von HRM1 auf HRM2 gab es grössere Verschiebungen zwischen den Funktionen. Bei der Erstellung des Budgets 2019 mussten deshalb bei gewissen Kosten Annahmen getroffen werden, da die Vergleichswerte Vorjahr und Budget Vorjahr fehlten. Bei der Jahresrechnung wurden die Rechnungslegungsgrundsätze konsequent angewendet, was nochmals zu Verschiebungen innerhalb der Funktionen führte. Dadurch ist die Vergleichbarkeit von Budget 2019 und Jahresrechnung 2019 stark eingeschränkt.

Die Rechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 27 310 605.15	CHF 27 074 200.00
Ertrag	CHF 30 378 164.66	CHF 25 993 110.00
Aufwandüberschuss		CHF 1 081 090.00
Ertragsüberschuss	CHF 3 067 559.51	

Die Jahresrechnung schliesst somit gegenüber dem Voranschlag um CHF 4'148'649.51 besser ab, davon CHF 3'172'066.00 aus der Abgrenzung zum Finanzausgleich im Budget 2019 – diese Abgrenzung musste nach dem Entscheid des Kantonsrates nicht gebildet werden. Im Ergebnis sind CHF 931'980.00 ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrerträge:

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	307 639.40
Ordentliche Steuern frühere Jahre	CHF	88 139.05
Finanzausgleich	CHF	3 172 066.00
Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV (Schulhaus Erlösen)	CHF	610 729.45

Minderertrag:

Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	62 712.48
----------------------------	-----	-----------

Minderaufwendungen:

Nettoergebnis Schulliegenschaften	CHF	487 970.00
Nettoergebnis Schulverwaltung	CHF	30 064.00
Nettoergebnis Bildung übriges	CHF	28 092.00

Mehraufwendungen:

Nettoergebnis Primarschule	CHF	154 416.00
Nettoergebnis Sekundarstufe	CHF	55 637.00
Nettoergebnis Schulleitung und Behörden	CHF	797 903.00
Nettoergebnis Sonderschulen	CHF	245 076.00

2. Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Rechnung 2019	Budget 2019
Ausgaben	CHF 2 378 613.55	CHF 4 740 000.00
Einnahmen	CHF 0.00	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 2 378 613.55	CHF 4 740 000.00

Die Nettoinvestitionen von CHF 2'378'613.55 setzen sich wie folgt zusammen:

Informatik Ergänzungen / Erweiterungen	
Primarschule	CHF 131 914.55
Informatik Ergänzungen / Erweiterungen	
Sekundarstufe	CHF 61 548.05
SH Meiliwiese, Belagsanierung Zufahrtstrasse	CHF 160 122.90
SH Meiliwiese, zusätzlicher Schulraum	CHF 780 630.35
SH Breite 4, Schulschwimmanlage und Sporthalle	CHF 1 071 975.70
Ersatzbeschaffungen Mobiliar	CHF 120 024.85
Software CMI AXIOMA, Beschaffung	CHF 52 397.15

3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 20 173 401.03 aus. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 3 067 559.51 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 16 581 086.93.

4. Finanzpolitische Ziele

Mit Beschluss vom 12. März 2015 hat die Schulpflege für die Schulgemeinde Hinwil finanzpolitische Ziele definiert. Nachstehend sind die effektiven Kennzahlen aus der Jahresrechnung 2019 diesen finanzpolitischen Zielen gegenübergestellt:

	IST per 31. Dezember 2019	Finanzpolitisches Ziel
Nettoschuld		
pro Einwohner	kleiner als	CHF 500.00
Nettovermögen		
pro Einwohner	CHF 856.00	
Cash-Flow	CHF 3 999 539.51	mindestens CHF 1 000 000.00
Eigenkapital	CHF 16 581 086.93	mindestens CHF 10 000 000.00 höchstens CHF 12 000 000.00
Steuerfuss	68 %	kleiner als 70 %

Bis auf das Eigenkapital, das über der definierten Bandbreite liegt, bewegen sich die Kennzahlen per 31. Dezember 2019 innerhalb der finanzpolitischen Ziele.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 23. April 2020

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Leitung Schulverwaltung: Yvonne Vogel

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	14 130.25		16 700.00	
	Nettoergebnis		14 130.25		16 700.00
0110	Legislative	14 130.25		16 700.00	
2	BILDUNG	26 682 283.45	1 383 827.15	25 744 300.00	1 155 250.00
	Nettoergebnis		25 298 456.30		24 589 050.00
2110	Kindergarten	2 021 763.80	0.70	2 026 300.00	
2120	Primarstufe	9 614 049.27	267 783.35	9 347 350.00	155 500.00
2130	Sekundarstufe	4 520 364.35	102 327.50	4 478 200.00	115 800.00
2140	Musikschulen	403 324.50	3 429.55	415 550.00	3 600.00
2170	Schulliegenschaften	3 751 272.83	317 042.55	4 202 800.00	280 600.00
2180	Tagesbetreuung	404 692.00	242 616.50	343 400.00	199 400.00
2190	Schulleitung und Behörden	2 006 902.85		1 209 000.00	
2191	Schulverwaltung	1 111 010.54	75.00	1 141 000.00	
2192	Volksschule Sonstiges	767 517.41	1 300.00	765 200.00	
2200	Sonderschulen	2 054 504.80	418 428.70	1 740 000.00	349 000.00
2990	Bildung, übriges	26 881.10	30 823.30	75 500.00	51 350.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	124 203.90		122 000.00	
	Nettoergebnis		124 203.90		122 000.00
3210	Bibliotheken u. Mediotheken	124 203.90		122 000.00	
4	GESUNDHEIT	95 716.75		95 800.00	
	Nettoergebnis		95 716.75		95 800.00
4330	Schulgesundheitsdienst	95 716.75		95 800.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	70 637.00		67 400.00	
	Nettoergebnis		70 637.00		67 400.00
5330	Leistungen an Pensionierte	3 437.00			
5440	Jugendschutz	67 200.00		67 400.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	3 391 193.31	28 994 337.51	1 028 000.00	25 918 950.00
	Nettoergebnis	25 603 144.20		24 890 950.00	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	97 077.35	22 396 015.97	833 000.00	22 062 950.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		5 728 276.00		2 556 210.00
9610	Zinsen	132 940.80	237 929.74	92 500.00	199 000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	89 400.40	12 893.55	100 000.00	14 100.00
9639	Gewinne, Verluste und Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen		610 729.45		
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4 277.55		3 100.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	4 215.25	4 215.25	2 500.00	2 500.00
9999	Abschluss	3 067 559.51			1 081 090.00

Bilanz

	2018	2019
Flüssige Mittel	41.75	913.60
Guthaben	4 936 159.43	4 931 185.38
Kurzfristige Vermögenswerte	4 936 201.18	4 932 098.98
Finanzanlagen und Rechnungsabgrenzungen	8 300 643.97	8 311 668.50
Verwaltungsvermögen	5 483 000.00	6 929 633.55
Langfristige Vermögenswerte	13 783 643.97	15 241 302.05
Vermögenswerte total	18 719 845.15	20 173 401.03
Laufende Verpflichtungen	4 935 535.78	3 231 236.30
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
Kurzfristige Verpflichtungen	4 935 535.78	3 231 236.30
Langfristige Schulden	0.00	0.00
Zweckgebundene Fonds	249 290.30	250 060.85
Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen	21 491.65	111 016.95
Langfristige Verpflichtungen	270 781.95	361 077.80
Eigenkapital	13 513 527.42	16 581 086.93
Verpflichtungen und Eigenkapital	18 719 845.15	20 173 401.03
Steuerfuss Schulgemeinde	68%	68%

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Schulgemeinde Hinwil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 23. April 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 27 310 605.15
	Ertrag	CHF 30 378 164.66
	Ertragsüberschuss	CHF 3 067 559.51
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 2 378 613.55
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 2 378 613.55
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 640 000.00
	Einnahmen	CHF 640 000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 20 173 401.03

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Bestandteil des Eigenkapitals) zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 16 581 086.93.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8340 Hinwil, 12. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: *Osi Achermann*

Aktuarin: *Maya Nussbaum-Gräser*



Römisch-katholische Kirchgemeinde Hinwil

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 hat folgenden Antrag der Kirchenpflege einstimmig genehmigt:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde wird genehmigt.

Referent: Kirchenpfleger Rolf Debrunner, Ressortvorsteher Finanzen

Weisung

Die Rechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

1. Laufende Rechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 1 309 654.19	CHF 1 359 115
Ertrag	CHF 1 461 474.63	CHF 1 320 330
Aufwandüberschuss		CHF - 38'785
Ertragsüberschuss	CHF 151 820.44	

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Voranschlag CHF 190 605.44 besser ab als budgetiert. Im Ergebnis sind ordentliche Abschreibungen von CHF 68 000 enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind:

Mehrkosten:

Anschaffung Hardware	CHF 4 877.40
Anschaffung immaterielle Anlagen	CHF 9 362.65
Entschädigung für Steuerbezug	CHF 3 211.15
Besoldung Katechetinnen	CHF 6 972.90
Unterhalt Gebäudeumgebung	CHF 3 245.30
Liegenschaftsunterhalt Pfarreiheim	CHF 7 403.25
Planmässige Abschreibungen Mobilien	CHF 5 400.00

Mehreinnahmen:

Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 34 608.72
Normaufwandausgleich	CHF 106 130.00

Minderkosten:

Unterhalt immaterielle Anlagen	CHF 15 622.30
Jugend Pfarreianlässe	CHF 3 041.00
Mobiliar kirchliche Liegenschaften	CHF 8 471.35
Beitrag an Zentralkasse	CHF 13 902.00

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalaufwand	816 186.80
Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 340.14
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68 000
Transferaufwand	168 069.85
Total betrieblicher Aufwand	1 304 596.79

Ertrag

Fiskalertrag	1 234 608.72	1 200 000
Entgelte	3 362.65	800
Transferertrag	176 986.40	70 900
Total betrieblicher Ertrag	1 414 957.77	1 271 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	110 360.98	-79 615.00

Finanzaufwand	5 057.40	7 800
Finanzertrag	46 516.86	48 630
Ergebnis aus Finanzierung	41 459.46	40 830

Total Aufwand	1 309 654.19	1 359 115
Total Ertrag	1 461 474.63	1 320 330
Operatives Ergebnis	151 820.44	-38 785

Investitionsrechnungen

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus. Es wurden im Jahr 2019 keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 35 000 getätigt.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang) von CHF 0 aus.

2. Bilanz und Abschluss

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2019 weist Aktiven und Passiven von je CHF 1 288 846.91 aus.

Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von bisher CHF 744 857.58 auf CHF 896 678.02.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 1 309 654.19 Aufwand und CHF 1 461 474.63 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 151 820.44 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang) von CHF 0 aus.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2019 weist Aktiven und Passiven von je CHF 1 288 846.91 aus.

Das Eigenkapital steigt infolge des Ertragsüberschusses von CHF 151 820.44 von bisher CHF 744 857.58 auf CHF 896 678.02.

2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Hinwil, 28. April 2020

Rechnungsprüfungskommission der röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil

Präsidentin: *Nicole Steiner*

Aktuar: *Michael Kaier*



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 21. September 2020, 19.30 Uhr in der ref. Kirche

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Änderung der Kirchgemeindeordnung
3. Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitglieds
4. Jahresbericht der Kirchenpflege und Aussprache über das kirchliche Leben
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab 21. August 2020.

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die vorliegende Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident/Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat

Weisung

Die Rechnung 2019 zeigt folgendes Bild:

1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Aufwand	CHF 1 947 511.82	CHF 2 101 715.00
Ertrag	CHF 2 091 068.57	CHF 2 060 100.00
Ertragsüberschuss	CHF 143 556.75	
Aufwandüberschuss		CHF 41 615.00

Die Jahresrechnung schliesst gegenüber dem Budget um CHF 185 171.75 besser ab. Im Ergebnis sind CHF 123 307.00 ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

Mehrerträge

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 47 704.75
Ordentliche Steuern Vorjahre	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 53 182.10
Zinsertrag Netto Kontokorrent Politische Gemeinde	CHF 9 331.10

Mindererträge

Steuerausscheidungen	
Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 30 091.70
Spenden	
Diakonie; geplante Spenden nicht eingegangen	CHF 10 000.00

Minderaufwendungen

Übriger Personalaufwand	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
weniger übriger Personalaufwand	CHF 4 515.35
Lohn- und Sozialkosten	
Gottesdienst; Lohnkosten Organistin und Kantorin	CHF 9 348.50
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	
Gottesdienst; Material für Dekoration	CHF 4 029.05

Reisekosten und Spesen	
Diakonie; nicht alle Projekte umgesetzt	CHF 15 294.65
Lohn- und Sozialkosten	
Diakonie; Abgang Bereichsleiter	CHF 38 957.76
Exkursionen	
Kultur; Bildungsreise günstiger als geplant	CHF 6 460.00
Planung zukünftiger Investitionen	
Kirchliche Liegenschaften; verschoben	CHF 13 500.00
Baulicher Unterhalt	
Kirchliche Liegenschaften; verschoben	CHF 58 652.05
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Steuerbezugskosten unter Funktion 35000 verbucht	CHF 56 500.00
Zentralkassenbetrag	
Rückstellungsveränderung	CHF 15 264.20

Mehraufwand

Lohn- und Sozialkosten	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
Stellenplanerhöhung	CHF 13 484.72
Büromaterial und Drucksachen, Publikationen	
Kirchen und religiösen Angelegenheiten;	
Drucksachen höher als budgetiert	CHF 2 963.44
Dienstleistungen Dritter	
Kirchen und religiöse Angelegenheiten;	
Frankaturen und Support höher als budgetiert	CHF 5 185.40
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
Kirchen und religiösen Angelegenheiten;	
Steuerbezugskosten unter Funktion 91000 budgetiert	CHF 59 321.75
Lohn- und Sozialkosten	
Religiöse Bildung; Mehraufwand	CHF 1 915.40
Lohn- und Sozialkosten	
Kultur; Lohnkosten unter Funktion 35010 budgetiert	CHF 17 223.60
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	
Religiöse Bildung; Fehlbuchung	CHF 4 007.35
Sachversicherungsprämien	
Kirchliche Liegenschaften; zu tief budgetiert und	
Sachkosten auf falsches Konto kontiert	CHF 8 006.30



1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	1 380 642.47	108 159.03	1 450 455	141 900
Nettoergebnis		1 272 483.44		1 308 555
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	400 522.24		341 900	10 400
3501 Gottesdienst	130 627.90	2 505.40	146 403	2 300
3502 Diakonie und Seelsorge	323 185.34	4 159.40	378 592	20 100
3503 Religiöse Bildung	98 429.80	4 822.00	98 425	9 800
3504 Kultur	57 383.90	37 920.48	46 500	38 000
3506 Kirchliche Liegenschaften	370 493.29	58 751.75	438 635	61 300
9 Finanzen und Steuern	710 426.10	1 982 909.54	651 260	1 959 815
Nettoergebnis	1 272 483.44		1 308 555	
9100 Gemeindesteuern	8 575.90	1 883 458.31	68 500	1 817 800
9300 Zentralkassenbeitrag	466 495.80		481 760	
9610 Zinsen	9 309.60	16 305.23	9 000	8 000
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		657.95		400
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	69 845.40	69 845.40	90 000	90 000
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	12 642.65	12 642.65	2 000	2 000
9999 Abschluss	143 556.75			41 615

2. Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Investitionen Finanzvermögen	0	0	0	0

3. Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 2 399 322.31 aus.

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 143 556.75 steigt das Eigenkapital auf CHF 988 165.86.

Bilanz

	2018	2019
Flüssige Mittel	10 570.35	7 366.15
Forderungen	920 134.46	1 166 337.16
Rechnungsabgrenzungen	5 602.60	7 915.90
Kurzfristige Vermögenswerte	936 307.41	1 181 619.21
Verwaltungsvermögen	1 341 010.10	1 217 703.10
Langfristige Vermögenswerte	1 341 010.10	1 217 703.10
Total Aktiven	2 277 317.51	2 399 322.31
Laufende Verbindlichkeiten	284 951.40	276 096.25
Kurzfristige Schulden	0	0
Rückstellungen kurzfristig und Rechnungsabgrenzungen	24 083.05	463 732.00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	309 034.45	739 828.25
Langfristige Schulden	0	0
Rückstellungen langfristig	910 260.00	466 500.00
Zweckgebundene Fonds	213 413.95	204 828.20
Langfristige Verbindlichkeiten	1 123 673.95	671 328.20
Eigenkapital	844 609.11	988 165.86
Total Passiven	2 277 317.51	2 399 322.31
Steuerfuss	12%	12%

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann eingesehen werden unter:

www.ref-hinwil.ch → Über uns → Informationen zur Kirchgemeindeversammlung → Weisungen und Informationen



Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Eckdaten

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	1 947 511.82
	Ertrag	Fr.	2 091 068.57
	Ertragsüberschuss	Fr.	143 556.75
• Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
• Investitionsrechnung Finanzvermögen	Nettoveränderung	Fr.	0.00
• Bestandesrechnung	Aktiven/Passiven	Fr.	2 399 322.31

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 988 165.86.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8340 Hinwil, 15. April 2020

Rechnungsprüfungskommission der evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil
Präsidentin: *Maya Nussbaum-Gräser* Aktuar: *Frank Hähni*

Änderung der Kirchgemeindeordnung

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Der geänderten Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird zugestimmt.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident/Ressortvorsteher Finanzen und Aktuariat

Ausgangslage

Am 1. Januar 2019 traten die am 23. September 2018 beschlossenen Änderungen der Kirchenordnung (KO; LS 181.10) in Kraft. Mit Schreiben vom 16. Januar 2019 hat der Kirchenrat die Präsidien der Kirchgemeinden über die Umsetzung der Teilrevision informiert. Die Teilrevision wirkt sich auch auf die Kirchgemeindeordnungen (KGO) aus; sie sind entsprechend anzupassen. Die Landeskirche hat dazu eine überarbeitete Muster-KGO zur Verfügung gestellt. Die Kirchgemeinden haben ihre Kirchgemeindeordnungen bis 31. Dezember 2021 anzupassen (Art. 250 Abs. 2 KO).

Schon am 1. Januar 2018 trat das totalrevidierte Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) und die Gemeindeverordnung (VG; LS 131.11) in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, soweit die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält (§ 17 Kirchengesetzes [KiG; LS 180.1]), sind die neuen Regelungen grös-

stenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend. Die Kirchgemeinden haben die notwendigen Anpassungen ihres Rechts im Anwendungsbereich des totalrevidierten Gemeindegesetzes bis zum 31. Dezember 2021 vorzunehmen (§ 173 GG).

Vorgehen

Gestützt auf die Muster-KGO wurden alle möglichen Änderungen der geltenden KGO der Kirchgemeinde Hinwil aufgezeigt. Die Kirchenpflege diskutierte an ihren Sitzungen vom 10. Dezember 2019 und 14. Januar 2020 den Umfang der vorzunehmenden Änderungen. Der daraus hervorgegangene Vorschlag wurde mit Beschluss vom 4. Februar 2020 dem Gemeindekonvent zur Stellungnahme unterbreitet. Der weiterbearbeitete Entwurf wurde am 18. März 2020 dem Rechtsdienst der Landeskirche zur Vorprüfung vorgelegt. Dessen Hinweise vom 19. März 2020 wurden in der abschliessenden Überarbeitung vollumfänglich berücksichtigt. Die Kirchenpflege



stimmte der geänderten KGO an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2020 zu und verabschiedete diese zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 21. September 2020. Gemäss Art. 12 lit. a der geltenden KGO bedarf die Änderung der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung.

Wesentliche Änderungen

Nachfolgend werden nur die wichtigsten Änderungen erwähnt. Die Angaben beziehen sich auf die neue Nummerierung der Artikel. Die KGO mit allen Änderungen und Erläuterungen kann auf der Website der Kirchgemeinde heruntergeladen werden, www.ref-hinwil.ch/ueber-uns/download/formulare-und-reglemente. Die Änderungen folgen grösstenteils der Muster-Kirchgemeindeordnung, die von den gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche zur Verfügung gestellt wird (vgl. www.zhref.ch/intern/kirchenpflege/allgemeines/downloads/kgo-mustererlass/view).

- **Zweck** (Art. 1 Abs. 2): Der Zweck wird gestützt auf Art. 4 und 5 Abs. 1 KO ergänzt.
- **Urnenwahl** (Art. 6 Abs. 1 und 2): Für Pfarrerinnen und Pfarrer wird die Urnenwahl nur bei Bestätigungswahlen vorgesehen, sofern keine stille Wahl zustande kommt. Neuwahlen werden wie bisher durch die Kirchgemeindeversammlung vorgenommen (vgl. Art. 12 lit. h KGO). Für die Kirchenpflege wird wie bisher nur die Gesamterneuerungswahl an der Urne durchgeführt. Erwähnt wird neu das Vorgehen, wenn sich mehr Personen zur Wahl stellen als Sitze zu vergeben sind.
- **Urnenabstimmungen** (Art. 7 Abs. 1 lit. b–g und Abs. 2): Für eine Reihe weiterer Geschäfte wird neu die Urnenabstimmung vorgesehen: Urnenabstimmung über wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 200 000.–, damit die Stimmberechtigten über alle Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung an der Urne entscheiden können (lit. b). Die Geschäfte gemäss lit. c–g unterliegen gemäss Gemeindegesetz zwingend der Urnenabstimmung. Sie sind vorgängig in einer Kirchgemeindeversammlung zu beraten (Abs. 2).
- **Publikationsorgan** (Art. 8): Inskünftig soll die Kirchenpflege das amtliche Publikationsorgan bestimmen können. Es sollen nicht automatisch die von der politischen Gemeinde bestimmten amtlichen Publikationsorgane auch für die Kirchgemeinde gelten.
- **Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung** (Art. 11 Abs. 2): Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung sollen generell als geheime Wahlen durchgeführt werden.
- **Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung** (Art. 12 lit. d, h, k, l und n): Neu bestimmt die Kirchgemeindeversammlung über die Schaffung oder Aufhebung dauernder Stellen (lit. d). Die Neuwahl

von Pfarrerinnen und Pfarrern soll weiterhin in der Kirchgemeindeversammlung erfolgen (lit. h). Jährlich wiederkehrende Ausgaben müssen neu erst ab einem Höchstbetrag von CHF 25 000.– der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden (lit. k und l). Neu beschliesst die Kirchgemeindeversammlung über die Eingehung von Bürgschaften und die Leistung von Kautionen, welche die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege übersteigen (lit. n).

- **Zusammensetzung und Konstituierung der Kirchenpflege** (Art. 15 Abs. 3): Neu müssen gestützt auf § 42 Abs. 2 GG die Mitglieder der Kirchenpflege ihre Interessenbindungen offenlegen.
- **Allgemeine Befugnisse der Kirchenpflege** (Art. 17 Abs. 1 lit. j und k sowie Abs. 2): Stellen, die durch die Kirchenpflege geschaffen werden, sind auf zwei Jahre befristet (lit. j). Sodann wird auf die Möglichkeit zur Schaffung von Lehrstellen verzichtet und stattdessen auf die Schaffung von Praktikumsstellen, insbesondere für Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone, Katechetinnen und Katecheten fokussiert. Zudem wird im Sinne der Art. 154 und 155 KO ergänzend bestimmt, dass die Kirchenpflege in ihrer Tätigkeit darauf achtet, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Ausrichtungen innerhalb der Kirchgemeinde berücksichtigt werden und dass dem inneren Zusammenhalt Rechnung getragen wird (Abs. 2).
- **Förderung der kirchlichen Vielfalt** (Art. 18): In einem neuen Artikel wird gestützt auf Art. 155 KO festgehalten, dass die Kirchenpflege unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens in der Gemeinde fördert.
- **Finanzbefugnisse der Kirchenpflege** (Art. 19 lit. k, l und h): In Übereinstimmung mit Art. 12 lit. k und l wird der Höchstbetrag für jährlich wiederkehrende Ausgaben in Kompetenz der Kirchenpflege geringfügig von CHF 20 000.– auf CHF 25 000.– angehoben. Zudem erhält die Kirchenpflege gestützt auf § 112 Abs. 4 GG neu die Kompetenz, Abrechnungen zu genehmigen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden, wenn keine Kreditüberschreitung vorliegt (lit. h).
- **Kommissionen** (Art. 20 Abs. 1): Neu besteht gestützt auf Art. 171 Abs. 1 KO die Möglichkeit, dass nicht nur ganze Sachbereiche, sondern auch einzelne bestimmte Aufgaben einer Kommission übertragen werden können.
- **Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission** (Art. 23 Abs. 1): In Angleichung an die Muster-Kirchgemeindeordnung der Landeskirche wird die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchgemeinde als Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission gestrichen. Diese Aufgabe ist auch gemäss Art. 169 KO nicht mehr vorgesehen. Dort wird bezüglich der Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission auf das Gemeindegesetz verwiesen.



Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitgliedes

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktrittes eines Kirchenpflegemitglieds während der neuen Amtsperiode 2018 – 2022 nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Telefon **078 830 28 12** oder E-Mail **s.aeschbacher@ref-hinwil.ch** zu melden.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selbst der Gemeinde vorstellen. An der Kirchgemeindeversammlung sind auch spontane Nachmeldungen möglich. Wählbar sind überdies auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selbst. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das neue

Kirchenpflegemitglied im Rahmen der Konstituierung das Ressort Gottesdienst & Musik übernimmt. An der 32. Kirchenpflege-Sitzung vom 23. Juni 2020 wurde die Ressortzuteilung wegen der Vakanz erneut konstituiert. Herr Josua Raster wurde für das Ressort Finanzen für die restliche Amtszeit 2018 – 2022 gewählt und übernimmt bis zur Ersatzwahl das Ressort Gottesdienst & Musik ad Interim. Wir freuen uns über Herrn Josua Rasters Zusage.

Die Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen, sowie zum genannten Ressort, erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher oder auf unserer Website **www.ref-hinwil.ch** →

Über uns → Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden.

Für die Kirchenpflege

Sandra Aeschbacher, Präsidentin, Ressort Personelles

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 23. September 2020**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil